

DEUTSCHER SCHACHBUND e.V.

P R O T O K O L L

des ordentlichen Bundeskongresses des Deutschen Schachbundes
am 14. Mai 1988 in Bad Neuenahr-Ahrweiler

Teilnehmer: s. Anlage 1

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Der ordentliche Bundeskongreß wird im "Dorint-Hotel" von Herrn Hohlfeld eröffnet. Er begrüßt insbesondere Herrn Konsul Agar, die Herren Chevaldonnet, Bessler und Fuchs von der Französischen Schachföderation und Herrn Herrmann vom Deutsch-Französischen Jugendwerk.

Herr Hohlfeld stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlußfähigkeit fest. Er dankt Herrn Müller für die Durchführung des Kongresses und gratuliert dem Schachbund Rheinland-Pfalz zum 15jährigen Bestehen.

Stellvertretend für die im letzten Jahr verstorbenen Mitglieder wird der Herren Dr. Willi Weyer (ehem. Präsident des Deutschen Sportbundes), Elard Westphal, Michael Jäger und Herbert Heinicke gedacht.

Geburtstagssträuße erhalten Frau Hofmann sowie die Herren Kinzel (75. Geb.), Glenz (60. Geb.), Wölk (50. Geb.), Friedrich (40. Geb.), Metzging (40. Geb.) und Schulz (30. Geb.).

Dem Deutschen Pokalsieger Michael Mischustov wird für seinen Endspielerfolg über Heinz Engl (dem ersten Vertreter des Deutschen Blindenschachbundes, der dieses Endspiel erreichte) der Dähnepokal überreicht.

TOP 2 Deutsch-Französische Zusammenarbeit

Herr Hohlfeld führt in das Leitthema des diesjährigen Kongresses ein. Er verweist darauf, daß zwischen der Französischen Schachföderation und dem Deutschen Schachbund eine Vereinbarung über eine verstärkte Zusammenarbeit geschlossen werden wird.

Der französische Konsul, Herr Agar, weist auf die Bedeutung der deutsch-Französischen Beziehungen hin und begrüßt die bevorstehende verstärkte Kooperation zwischen den beiden Schachföderationen.

Herr Metzging referiert über die schachliche Entwicklung in beiden Ländern und über die bisherigen Kontakte. Für das Deutsch-Französische Jugendwerk erläutert dessen Pressereferent Rudolf Herrmann die gesellschaftspolitischen Grundlagen, die unterschiedlichen Voraussetzungen und die Problematik der Arbeit des DFJW. Herr Chevaldonnet hebt hervor, daß mit der Vereinbarung die Beziehungen zueinander vertieft werden können.

Die Herren Hohlfeld und Chevaldonnet unterzeichnen dann den folgenden Vertrag, der anschließend verlesen wird:

V E R E I N B A R U N G

Der Deutsche Schachbund e.V.

und die Fédération Française des Echecs

sind übereingekommen,

- im Geiste des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit vom 22. Januar 1963
- im Bestreben, die sportliche Zusammenarbeit zu entwickeln und zu festigen
- in der Überzeugung, dadurch auch zur Verständigung zwischen beiden Völkern beizutragen

nachstehende Vereinbarung abzuschließen:

Art. 1

Beide Föderationen verstärken ihre Zusammenarbeit und fördern die Zusammenarbeit ihrer Mitgliedsorganisationen. Neben der institutionellen Kooperation sind Schwerpunkte dieser Zusammenarbeit die Bereiche "Training und Ausbildung" sowie der Bereich "Spitzensport".

Art. 2

Den Veranstaltern von Einladungsturnieren wird empfohlen, in verstärktem Maße Spielerinnen und Spieler des jeweiligen Partnerlandes einzuladen.

Art. 3

Die Begegnungen im Rahmen des Deutsch-Französischen Jugendwerkes werden mit dem Ziel des interkulturellen Lernens intensiviert. Um das gegenseitige Verständnis zu vertiefen, soll das Erlernen der jeweiligen Partnersprache gefördert werden.

Art. 4

Bei bilateralen Städte- und Regionalpartnerschaften soll der Schachsport stärker einbezogen werden.

Art. 5

Ein regelmäßiger Austausch von Informationen und Publikationen soll die Kenntnisse über den Schachsport im Partnerland vertiefen. Der kontinuierliche Austausch von Turnierbulletins wird angestrebt.

Art. 6

Alle zwei Jahre wird ein Treffen von je vier Verantwortlichen beider Föderationen abwechselnd in Frankreich und in der Bundesrepublik Deutschland stattfinden, um Informationen auszutauschen oder gemeinsame Aktionen festzulegen. Die Teilnehmer könnten sein: Präsident, Sportdirektor, Geschäftsführer und der Beauftragte für das Deutsch-Französische Jugendwerk.

Art. 7

Die vorliegende Vereinbarung wird für die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen. Sie tritt mit der Unterzeichnung in Kraft und verlängert sich automatisch um fünf weitere Jahre, sofern keine der beiden Seiten sie sechs Monate vor Ablauf schriftlich kündigt.

(Anmerkung: Alle Wortbeiträge sowie die Vereinbarung werden zweisprachig als Sonderdruck herausgegeben.)

TOP 3

Feststellung der Anwesenden, der Stimmberechtigten und des Stimmenverhältnisses.

Herr Hohlfeld entschuldigt die Herren Dr. Schmidt und Schmid. Für Herrn Dr. Dittmann ist Herr Dr. Weissauer mit Vollmacht anwesend.

Die Feststellung der Stimmberechtigten und des Stimmenverhältnisses ergibt folgendes Ergebnis:

Stimmberechtigte:

Stimmzahlen:

a) Landesverbände

Baden	15
Bayern	35
Berlin	4
Bremen	2
Hamburg	5
Hessen	15
Niedersachsen	12
Nordrhein-Westfalen	43
Rheinland-Pfalz	11
Saarland	3
Schleswig-Holstein	6
Württemberg	19
Blindenschachbund	1
Schwalbe	1

172

b) Präsidiumsmitglieder

Hohlfeld	1
Ditt	1
Wölk	1
Kinzel	1
Nöttger	1
Bernhofer	1
Inngauer	1
Kadesreuther	1
Hofmann	1
Dr. Münch	1
Darga	1
	<hr/>
	11

Stimmen insgesamt: 183
=====

TOP 4

Wahl des Protokollführers

Zum Protokollführer wird einstimmig Herr Metzing gewählt.

TOP 5

Genehmigung des Protokolls des ordentlichen Bundeskongresses am 2. Mai 1987

Das Protokoll des ordentlichen Bundeskongresses am 2. Mai 1987 in Sonthofen wird einstimmig genehmigt.

TOP 6

Bericht des Präsidiums

Der Gesamtbericht des Präsidiums liegt schriftlich vor. Ergänzend dazu informiert Herr Kadesreuther über die aktuellen Vorhaben im Bereich Breiten- und Freizeitsport. In Kürze werden alle Vereine noch einmal umfangreiches B+F-Material erhalten. Dazu zählt auch ein Fragebogen ("Schach im Jahre 2000"), dessen Auswertung Aufschlüsse über die Infrastruktur der Vereine geben soll.

Herr Kadesreuther bedankt sich für die langjährige Unterstützung, die er in der Vergangenheit bei seiner Arbeit erhalten hat. Herr Hohlfeld dankt ihm für die über 20jährige Mitarbeit im DSB und in der DSJ und überreicht ihm einen Zinnbecher sowie eine Radierung aus der Breitensportaktion "Trimming 130" des Deutschen Sportbundes.

TOP 7

Kassen- und Revisionsberichte

Herr Bernhofer erläutert den Kassenbericht 1987. Er hebt hervor, daß durch die geänderte Methode der Umsatzsteuerermittlung dem DSB Steuererstattungen von ca. 20.000 DM zugute kamen. Er dankt den Herren Kehrein, Müller und Dr. Meyer für ihre Unterstützung in dieser Angelegenheit. Herr Bernhofer bedauert, daß er bei seiner Arbeit keinen ausreichenden Rückhalt im Präsidium erhalten habe. Daher sei er mit seinen Problemen an die Landesverbände herangetreten, doch auch bei diesen habe er keine große Unterstützung feststellen können. Unter diesen Voraussetzungen ist er nicht bereit, erneut als Schatzmeister zu kandidieren.

Das vorliegende Zahlenwerk des Kassenberichts, des Nachtragshaushalts 1988 und des Haushalts wird noch wie folgt korrigiert:

Pos. 400	Ansatz 1987:	126.000 DM
	Ansatz 1989:	132.300 DM
Pos. 420	Ansatz 1989:	103.000 DM
Pos. 421	Ansatz 1989:	95.000 DM
Pos. 900	Ansatz 1987:	21.500 DM
	Ansatz 1989:	44.622 DM
Pos. 910	wird ersatzlos gestrichen	
Pos. 918	Ansatz 1989:	35.000 DM
Pos. 919	Ansatz 1987:	21.500 DM

Etwaige zu ändernde Summenzüge sind darin nicht enthalten.

Herr Hohlfeld gibt bekannt, daß die Kasse am 13./14. Februar 1988 durch die Herren Teßmer und Kehrein geprüft wurde. Herr Gieseke als gewählter Rechnungsprüfer war erkrankt, der Niedersächsische Schachverband hatte für ihn Herrn Teßmer nominiert. Der Kongreß akzeptiert diese Entscheidung einstimmig.

Herr Kehrein trägt auch im Namen von Herrn Teßmer den Prüfungsbericht vor, der neben der Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit auch Hinweise zu möglichen Einsparungen, steuerrechtlichen Problemen und zum Gemeinnützigkeitsrecht beinhaltet. So wird u.a. beanstandet, daß bei der Gewährung von Turnierzuschüssen und Ausfallbürgschaften die zweckmäßige Verwendung und Notwendigkeit nicht überprüft werden.

Herr Hohlfeld sichert zu, daß künftig darauf geachtet werden wird, daß von den Festzuschüssen des DSB keine überhöhten Honorare oder Preisgelder gezahlt werden. Für die Abwicklung der Diplomaktion (Übersendung von Postwertzeichen) muß ein anderes Verfahren angewandt werden, um eine genauere wertmäßige Erfassung der eingeschickten Briefmarken zu ermöglichen. Weiterhin werden die Teilnahme von drei Vertretern des DSB am FIDE-Kongreß in Sevilla, die Fahrkostenzuschüsse an Herrn Jacoby als Mentor von Herrn Dr. Hübner und die Reisekostenabrechnungen angesprochen.

Am Ende der Debatte betont Herr Ditt, daß seit etwa 3 Jahren im Präsidium eine intensive Diskussion über die Kassenführung und Finanzgestaltung geführt wird. Als ersten Schritt konnte dank der Initiative von Herrn Bernhofer eine Übersichtlichkeit des Haushalts erzielt werden. Auch die Technik der Haushaltsbewirtschaftung wurde geregelt. Derzeit müssen noch Kriterien für Entscheidungsfindungen festgelegt werden. Dazu wurde bereits die Geschäftsordnung für die Geschäftsstelle vom Präsidium verabschiedet. Die Finanz- und die Reisekostenordnung liegen dem Kongreß zur Beschlußfassung vor.

TOP 8 Entlastung des Präsidiums

Auf Antrag der Kassenprüfer wird Herr Bernhofer als Schatzmeister einstimmig entlastet.

Eine zunächst beantragte Einzelentlastung wird zurückgezogen. Auf Antrag von Herrn Romberg wird das Präsidium en bloc mit 137 Jastimmen bei 35 Enthaltungen mehrheitlich entlastet.

TOP 9 Neuwahlen

Herr Hohlfeld dankt den ausscheidenden Herren Bernhofer und Kadesreuther sowie dem im Laufe des vergangenen Jahres zurückgetretenen Herrn Ebbinghaus für deren engagierte Mitarbeit im Präsidium, und den übrigen Präsidiumsmitgliedern und Vertretern der Landesverbände für die gute Zusammenarbeit.

- Herr Ditt wird einstimmig zum 1. Vizepräsidenten wiedergewählt.

- Herr Gieseke wird mit 161 Stimmen bei 11 Enthaltungen zum Schatzmeister gewählt.

- Herr Inngauer wird mit 168 Stimmen bei 4 Enthaltungen zum Referenten für Öffentlichkeitsarbeit wiedergewählt.
 - Zum Referenten für Damenschach werden Frau Hofmann und Frau Grünberg vorgeschlagen. Nach einer kurzen Vorstellung der Programme der Kandidatinnen wird geheime Wahl beantragt, die mit folgendem Ergebnis abschließt:

Frau Hofmann	102 Stimmen
Frau Grünberg	57 Stimmen
Enthaltungen	13 Stimmen
 - Damit ist Frau Hofmann zum Referenten für Damenschach wiedergewählt.
 - Nachdem Herr Rothe sein Programm für seine künftige Arbeit im B + F-Bereich vorgestellt hat, wird er mit 122 Stimmen bei 50 Enthaltungen zum Referenten für Breiten- und Freizeitsport gewählt.
 - Herr Hohlfeld gibt bekannt, daß die A- und B-Kader-Spieler den Meistervertreter gewählt haben. 22 Spieler waren wahlberechtigt:

Herr Hecht	9 Stimmen
Herr Lau	7 Stimmen
ungültig	1 Stimme
nicht abgegeben	5 Stimmen
- Herr Hecht wird einstimmig als Meistervertreter bestätigt. Herr Hohlfeld dankt Herrn Darga für die zwölfjährige Tätigkeit als Meistervertreter und gibt seiner Hoffnung Ausdruck, daß er dem DSB auch künftig zur Verfügung stehen werde. Herr Darga bedankt sich bei allen, die ihm bei seinen Aufgaben unterstützten. Er habe ein leichtes Amt gehabt, da alle Gremien im DSB jederzeit Verständnis für die Interessen der Meister gezeigt haben.
- Herr Schulz wird als 1. Vorsitzender der DSJ als Jugendwart einstimmig bestätigt.
 - Zu Rechnungsprüfern werden en bloc die Herren Kehrein (Rheinland-Pfalz) und Greiner (Baden) gewählt. Der Kongreß beschließt einstimmig, einen Ersatzprüfer zu bestellen. Dazu wird einstimmig Herr Takac (Württemberg) gewählt.

Auch nach den Neuwahlen verändert sich die Stimmenzahl des Präsidiums nicht. Weiterhin sind 11 Präsidiumsmitglieder stimmberechtigt.

TOP 10 Festsetzung der Jahresbeiträge

Zu diesem Punkt liegt der Antrag des Präsidenten vor, den Beitrag ab 01.01.1989 für Erwachsene auf 10,50 DM, für Jugendliche auf 5,00 DM und für Schüler auf 3,00 DM festzusetzen.

Herr Voll schlägt vor, über die endgültige Beitragserhöhung erst zu entscheiden, wenn das Präsidium die Grundsatzdebatte geführt und eine Prioritätenliste für die anstehenden Maßnahmen vorgelegt hat. Bis dahin soll auch eine Beitragsaufstellung der Sportverbände mit ähnlicher Struktur erstellt werden, so daß ein Vergleich möglich ist. Vorab soll aber bereits über die berechtigten Interessen der DSJ entschieden werden, und zwar über die Einrichtung einer DSJ-Geschäftsstelle und über notwendige DSJ-Aktivitäten.

Herr Zöfel beantragt daher eine Beitragserhöhung von 1 DM für Senioren. Herr Dr. Meyer unterstützt diesen Antrag, ergänzt ihn jedoch noch durch die Erhöhung für Jugendliche und Schüler um je 0,50 DM. Damit würden vorerst Mehreinnahmen von 75.000 DM entstehen, in drei Jahren (bis einschl. 1991) 225.000 DM, wozu höhere Einnahmen durch Mitgliederzuwachs von ca. 19.000 DM hinzukämen, insgesamt 282.000 DM. Die Mehrausgaben 1989 dürften unter Zugrundelegung der Antragsbegründung des Präsidenten 66.000 DM, 1990 dagegen bereits 91.000 DM und 1991 dann 126.000 DM betragen, insgesamt für diese drei Jahre 283.000 DM. Somit halten sich Mehreinnahmen und -ausgaben etwa die Waage.

In der sich anschließenden Diskussion erläutert Herr Schulz noch einmal den Finanzbedarf der DSJ. Bisher erhielt die DSJ vom DSB pro Jahr 80.000 DM, zusätzlich jeweils 10.000 DM zweckgebunden für die Beschickung der Welt- und Europameisterschaften. Da diese tatsächlichen Kosten 1989 ca. 26.000 DM betragen, wurde bereits eine Erhöhung auf 15.000 DM vorgesehen. Unabhängig davon müssen zusätzliche Aktivitäten in den Bereichen Schulschach, D-Jugend, Lehrgangswesen, Mitarbeiterschulung, Breitensport finanziert und der Zuschuß zur Deutschen Jugendmannschaftsmeisterschaft erhöht werden. Die DSJ kann ihre derzeitigen Aufgaben nicht mehr nur auf ehrenamtlicher Basis abwickeln und ist daher auf eine hauptamtliche Unterstützung angewiesen. Dafür wird ab 1. August 1988 Frau Kramer als ABM-Mitarbeiterin eingestellt werden. Dies hat aber nur dann Sinn, wenn nach Auslaufen dieser AB-Maßnahme die Weiterbeschäftigung sichergestellt werden kann.

Auf Antrag von Herrn Hohlfeld beschließt der Kongreß einstimmig, daß nach Auslaufen dieser AB-Maßnahme die Finanzierung einer Planstelle für die DSJ in der DSB-Geschäftsstelle mit ca. 60.000 DM jährlich sicherzustellen ist.

Der ursprüngliche Antrag auf Beitragserhöhung (10,50 DM/ 5,00 DM/ 3,00 DM) des Präsidenten wird mit klarer Mehrheit abgelehnt. Dagegen findet der von Herrn Dr. Meyer formulierte Antrag, den Jahresbeitrag ab 1. Januar 1989 vorläufig um 1 DM für Senioren und um 0,50 DM für Jugendliche und Schüler zu erhöhen, mit 82 Jastimmen bei 78 Gegenstimmen und 22 Enthaltungen die notwendige einfache Mehrheit.

Über die endgültige Beitragserhöhung soll im nächsten Jahr entschieden werden.

TOP 11

Festsetzung des Haushaltsplanes 1989

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig beschlossen, die durch die Beitragserhöhung zu erwartenden Mehreinnahmen folgendermaßen aufzuteilen:

Position 136 Turnierbeschickung: 35.000 DM statt 15.000 DM

Position 421 DSJ: 120.000 DM statt 95.000 DM

Weitere 30.000 DM sollen vorerst der Rücklage zugeführt werden. Das Präsidium wird nach der nächsten Sitzung einen Vorschlag über die Verwendung dieses Betrages unterbreiten. Der Kongreß ist mit diesem Verfahren einverstanden.

Auf Vorschlag von Herrn Romberg wird die DSJ gebeten, dem Kongreß jeweils auch ihren Finanzbedarf bzw. Haushaltsplan für das kommende Jahr vorzulegen.

Der Nachtragshaushalt 1988 wird einstimmig genehmigt.

TOP 12

Anträge

- a) Antrag des Schachbundes Rheinland-Pfalz zur Änderung des § 27 der Satzung

Dieser Antrag wird von Herrn Müller erläutert und noch einmal abgeändert. § 27 Ziff. 1 Buchs. 6 Satz 3 soll wie folgt lauten:

"Die Stimmen des Verbandes werden von den anwesenden Delegierten des Verbandes abgegeben. Jeder Delegierte hat eine Stimme. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar."

Der Antrag wird mit 26 Jastimmen bei 150 Gegenstimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

b) Antrag auf Schaffung eines Ausschusses für Breiten- und Freizeitsport

Herr Kadesreuther erläutert, daß er diesen bereits bestehenden Ausschuß in die Satzung aufnehmen lassen wollte, nach Rücksprache mit Herrn Hohlfeld sollte dies jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt mit anderen Satzungsänderungen zusammen geschehen. Er ändert den Antrag noch insoweit ab, als die Kooptation durch den Ausschuß und nicht durch den B+F-Referenten ausgesprochen werden soll.

Es wird mehrheitlich beschlossen, daß die Kosten dieses Ausschusses wie bei den übrigen bestehenden Ausschüssen möglichst vom DSB im Rahmen der bestehenden Etatansätze getragen werden sollen, auch wenn zwei Sitzungen jährlich stattfinden sollten.

Der modifizierte Antrag wird dann mit klarer Mehrheit bei 15 Gegenstimmen angenommen:

"Ausschuß für Breiten- und Freizeitsport

Der Ausschuß für Breiten- und Freizeitsport besteht aus dem Referenten für Breiten- und Freizeitsport, den entsprechenden Referenten der Landesverbände, der weiteren angeschlossenen Mitgliedsorganisationen des DSB sowie der Deutschen Schachjugend, ferner dem für Breiten- und Freizeitsport zuständigen Mitarbeiter in der Geschäftsstelle, außerdem können durch Kooptation, die der Ausschuß für Breiten- und Freizeitsport des DSB ausspricht, bis zu drei weitere Mitglieder mit besonderen Aufgaben in den Ausschuß nominiert werden.

Die Referenten der Landesverbände, der DSJ und der angeschlossenen Mitgliedsorganisationen können sich in den Sitzungen des Ausschusses durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Delegierten ihres Verbandes vertreten lassen.

Der Ausschuß für Breiten- und Freizeitsport ist für die Beratung und Unterstützung des Referenten für Breiten- und Freizeitsport zuständig; der Ausschuß oder einzelne dafür bestimmte Ausschußmitglieder nehmen bestimmte Aufgaben aus dem Bereich des Breiten- und Freizeitsports wahr, die ihm bzw. ihnen ausdrücklich übertragen worden sind."

c) Bericht Mitgliederwerbung

Herr Ditt führt kurz in die Thematik ein und erläutert den schriftlich vorliegenden Bericht. Nach kurzer Diskussion beschließt der Kongreß, diesen Bericht zu billigen und das Präsidium zu beauftragen, die vorgeschlagenen Maßnahmen einzuleiten (Bericht s. Anlage 2).

d) Konzept Spitzensportförderung

Herr Wölk stellt anhand der Elozahlen und Titelträger des DSB dar, daß in den letzten Jahren im Nachwuchsbereich erhebliche Fortschritte erzielt werden konnten, daß aber im Spitzensportbereich eine ähnliche Entwicklung ausblieb. Er betont, daß im Rahmen dieser Konzeption keine Honorare an die "Profis" gezahlt werden sollen, sondern daß diese nur mit den "Amateuren" gleichgestellt werden.

In der Aussprache zu diesem Konzept wird das Präsidium aufgefordert, noch einmal zu überdenken, ob die Kommission für Spitzensportförderung ähnlich wie die für die Nachwuchsförderung zusammengesetzt werden soll. Außerdem wird angeregt, das Thema Profitum bei nächster Gelegenheit zu vertiefen.

Der Kongreß beschließt dann einstimmig die "Konzeption Spitzensportförderung im Deutschen Schachbund e.V." einschließlich der Struktur des Finanzrahmenplanes (s. Anlage 3). Die finanzielle Abdeckung wird das Präsidium regeln bzw. dazu einen Kongreßbeschuß herbeiführen.

e) Finanzordnung

Der vom Schatzmeister eingebrachte Wortlaut der Finanzordnung wird in einigen Punkten redaktionell überarbeitet und dann einstimmig angenommen (s. Anlage 4).

f) Reisekostenordnung

Die Reisekostenordnung wird in einigen Punkten modifiziert und teilweise redaktionell überarbeitet. Herr Dr. Meyer schlägt vor, für Schiedsrichter eine pauschale Regelung einzuführen und diese von der Reisekostenordnung auszunehmen. Herr Greiner empfiehlt, die Ordnung nicht in der vorliegenden Fassung anzunehmen, sondern bittet das Präsidium, erst noch einmal zu überdenken, inwieweit eine perfektionistische Reisekostenordnung sinnvoll ist. Möglicherweise ist es besser, eine flexiblere zu erstellen.

Die vorliegende modifizierte Reisekostenordnung wird mit klarer Mehrheit bei 39 Jastimmen ohne Enthaltung abgelehnt. Der Antrag, im Sinne des Vorschlags von Herrn Greiner zu verfahren, wird mehrheitlich bei 21 Enthaltungen ohne Gegenstimme angenommen. Solange keine neue Reisekostenordnung verabschiedet ist, sollen die bisherigen Regelungen weitergelten.

g) Rahmenplan für die B-Trainer-Ausbildung

Dieser Rahmenplan wird redaktionell leicht geändert und in dieser modifizierten Form einstimmig verabschiedet (s. Anlage 5).

Herr Dr. Münch sagt zu, daß die Landesverbände, die Ausbildungsprogramme bereits begonnen bzw. eingeleitet haben, diese nach den bisherigen Richtlinien abwickeln können.

h) Antrag zum Dienstleistungskatalog

Der von Herrn Dr. Münch eingebrachte Antrag wird in folgender Form einstimmig angenommen:

"Mit der Übernahme der Mitgliederbestandsverwaltung in DSB-Eigenregie wird der Dienstleistungskatalog, einschließlich der Preise, durch das Präsidium aktualisiert und dem erweiterten Vorstand zur Beschlußfassung vorgelegt."

i) Antrag zu Sitzungen des Präsidiums und des erweiterten Vorstandes

Der Antrag von Herrn Dr. Münch, bei künftigen Tagungsblöcken nicht mehr nebeneinander eine Präsidiumssitzung und eine Sitzung des erweiterten Vorstandes anzusetzen, sondern nurmehr die eine oder die andere Sitzungsart, wird mehrheitlich bei 37 Jastimmen abgelehnt. Herr Ditt schlägt vor, dieses Thema erst einmal im Präsidium zu besprechen.

j) Antrag zur Geschäftsordnung für die DSB-Geschäftsstelle

Da dieser Antrag inzwischen gegenstandslos geworden ist, zieht ihn Herr Kadesreuther zurück.

k) Antrag zur DSB-Buchhaltung

Dieser Antrag von Herrn Kadesreuther wird mehrheitlich bei 1 Gegenstimme ohne Enthaltung angenommen:

"Die Buchhaltung des DSB ist so einzurichten, daß erkannte Fehlbuchungen auf Antrag eines zuständigen Ressortleiters und/oder Titelverwalters und/oder des Präsidenten und/oder des Schatzmeisters storniert werden können.

Diese Vorschrift gilt analog auch für Änderung falscher Buchungstexte.

Die Änderungen sind durch die buchende Stelle so rechtzeitig vorzunehmen, daß sie spätestens bei der Erstellung der Haushaltsübersicht des nächsten Monats erfolgt sind, wenn für die Änderung eine Frist von mindestens 14 Tagen bleibt; ansonsten ist die Änderung bis spätestens zur übernächsten Haushaltsübersicht zu erledigen.

Erforderliche Änderungen, welche den Jahresabschluß betreffen, sind spätestens vor der Durchführung der Kassenprüfung vorzunehmen."

1) Antrag zur Realisierung des Ingo-Wertungssystems

Herr Glenz erläutert die Hintergründe dieses Antrages, mit dem der Berliner Schachverband aufgefordert wird, den Beschluß des Bundeskongresses vom 5. Mai 1974 in Würzburg bezüglich der allgemeinen Einführung des Ingo-Wertungssystems auch in seinem Bereich nunmehr wirkungsvoll zu realisieren. Er führt aus, daß Herr Seppelt ihm erklärte, der Berliner Schachverband werde künftig Ingozahlen errechnen. Sein Ansprechpartner ist Herr Hamann, solange es noch keinen Ingobearbeiter gibt. Berliner Spieler werden aber erst dann wieder offiziell von der Ingo-Elo-Zentrale ausgewertet, wenn dies ebenfalls in Berlin geschieht. Unter Berücksichtigung dieser Erklärung von Herrn Seppelt wird der vorliegende Antrag von Herrn Nöttger in Absprache mit Herrn Glenz zurückgezogen.

m) Antrag des Niedersächsischen Schachverbandes zur Ingo-Zahl-Berechnung bei Frauen

Dieser Antrag, nach dem vom 1.10.1988 die Ingo-Zahl jeder im DSB gemeldeten Spielerin neu um 12 Punkte besser festgelegt wird, wird nach Stellungnahme von Herrn Glenz und kurzer Aussprache mehrheitlich bei 14 Jastimmen ohne Enthaltung abgelehnt.

- n) Antrag des Schachbundes Rheinland-Pfalz zur Deutschen Damen-Mannschaftsmeisterschaft

Herr Müller erläutert, daß die Kosten der Vorrunden der DDMM zu hoch sind, so daß sich der DSB daran im angemessenen Rahmen beteiligen sollte. Die tatsächlichen Kosten (ohne Endrunde) werden auf ca. 30.000 DM geschätzt. In der Aussprache wird ein Zuschuß von 15.000 DM als angemessen bezeichnet. Herr Zöfel hält eine Regelung für denkbar, die die unterschiedliche Finanzkraft der Landesverbände berücksichtigt. Das Präsidium sichert zu, bei der geplanten Prioritätendiskussion die Finanzierung der DDMM unter Berücksichtigung der vorher beschlossenen Beitragserhöhung in Erwägung zu ziehen.

Der Antrag 1 des SB Rheinland-Pfalz wird mit 138 Jastimmen bei 36 Gegenstimmen ohne Enthaltungen angenommen. Pkt. 12.9 der DSB-Turnierordnung wird somit durch folgenden Satz 2 ergänzt:

"Der DSB zahlt einen angemessenen Zuschuß."

- o) Antrag 1 der Bundesspielausschusses zur Spielberechtigung bei der ODEM

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. In Pkt. 2.1 Satz 1 der Turnierordnung wird damit hinter "DSB" eingefügt:

"mit Ausnahme der Offenen Deutschen Einzelmeisterschaft "

- p) Antrag 2 des Bundesspielausschusses zur Bundesliga

Dieser Antrag wird modifiziert und in nachstehender Fassung einstimmig angenommen:

In Pkt. 5.2.5 der Turnierordnung wird folgender Absatz 2 angefügt:

"Jeder Mannschaftskampf der Einzelrunde kann einvernehmlich am Samstag, frühestens ab 13.00 Uhr, gespielt werden. Diese Vorverlegung ist spätestens vier Wochen vor dem Spieltermin dem Gruppenleiter mitzuteilen."

- q) Antrag des Bundesspielausschusses zur Spielerpaßordnung

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. Pkt. 13.6 Abs. 2 Satz 1 der Turnierordnung (Spielerpaßordnung) wird somit wie folgt ergänzt:

Hinter dem Wort "Spielerpasses." wird eingefügt:
"längstens für die Dauer von zwei Jahren".

r) Antrag 4 des Bundesspielausschusses zur Bundesliga

Dieser Antrag, der nur eine redaktionelle Änderung beinhaltet, wird einstimmig angenommen.

Die letzten drei Absätze des Punktes 5.1.10 der Turnierordnung werden umgestellt und lauten künftig wie folgt:

"Während der Bundesligakämpfe dürfen im Spielsaal keine anderen Veranstaltungen stattfinden.

Der Ausrichter hat darüber zu wachen, daß o.a. Bedingungen eingehalten werden.

Nach der Partie haben die Spieler die Originale der Partiaufzeichnungen abzuliefern."

s) Antrag 5 des Bundesspielausschusses zum Kostenausgleich bei der Bundesliga

Dieser Antrag, nach dem in Pkt. 5.2.6 Abs. 1 Satz 1 der Turnierordnung die Worte "an Ort und Stelle" ersatzlos gestrichen werden, wird einstimmig angenommen.

t) Antrag 6 des Bundesspielausschusses zur DPMM

Dieser Antrag wird ergänzt und in modifizierter Form einstimmig angenommen.

In Pkt. 7.2 Satz 1 der Turnierordnung wird die Zahl "sechs" geändert in "bis zu 16."

Pkt. 7.2 Satz 3 erhält folgende Fassung:

"Von den gemeldeten Spielern dürfen bis zu drei nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben; es dürfen pro Runde nur zwei nichtdeutsche Spieler eingesetzt werden."

TOP 13

Verschiedenes

- Herr Hohlfeld würdigt die erfolgreiche langjährige organisatorische Tätigkeit von Herrn Heinz-Joachim Schmidt und überreicht ihm die Goldene Ehrennadel des Deutschen Schachbundes. (Anm.: Dieser Akt fand unmittelbar nach der Mittagspause statt.)

- Herr Kaufmann verweist darauf, daß Herr Gieseke durch seine Wahl zum Schatzmeister als ordentlicher Beisitzer im Schiedsgericht ausscheiden muß und daß für ihn Herr Reiber nachrückt. Als zusätzlicher stellvertretender Beisitzer wird einstimmig Herr Saffran gewählt.
- Herr Marquardt gibt den Bericht der Kommission, die sich mit einer Ablöseordnung befaßt hat. Der Kongreß schließt sich folgender Auffassung der Kommission an (Gesamtbericht s. Anlage 6)
 1. "Der Deutsche Schachbund möge sich zur Zeit nicht mit der Verabschiedung einer Ablöseordnung befassen. Sie ist zur Zeit nicht erforderlich.
 2. Den Landesverbänden sollte die Initiative in ihren Bereichen überlassen bleiben, einschließlich grenzüberschreitender Vereinbarungen unter Nachbarn."
- Herr Hohlfeld gibt bekannt, daß das Präsidium den Xiangqi e.V. als Zusammenschluß von Schachspielern besonderer Art gem. § 7 der Satzung aufgenommen hat. Dagegen äußert Herr Seppelt erhebliche Bedenken, da es sich beim Chinesischen Schach nicht um Schach in unserem Sinne handele. Nach kurzer Aussprache schlägt Herr Hartmann vor, den Präsidiumsbeschluß erst einmal auszusetzen und die Angelegenheit nochmals genau zu prüfen, was Herr Hohlfeld auch zusagt.
- Der Bundeskongreß 1989 wird vom 4. bis 7. Mai im Hotel Pergola in Rotenburg a.d. Fulda stattfinden.
- Herr Bernhofer informiert über den Sachstand der EDV-Anschaffung. Der Kaufvertrag über einen Compaq Deskpro 386 im Werte von ca. 27.000 DM ist geschlossen, die Rechnung liegt noch nicht vor. Im Herbst soll der Computer in die Geschäftsstelle transportiert werden. Falls der Änderungsdienst per 15.01.1989 reibungslos verläuft (Parallellauf mit Computer-Wolff), wird der DSB erstmals per 15.07.1989 den Änderungsdienst in Eigenregie durchführen. Ein Wartungsvertrag wird nicht abgeschlossen.

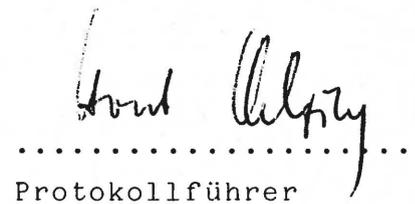
- Herr Nöttger gibt bekannt, daß
 - a) die nächste Deutsche Einzelmeisterschaft vom 18.06. bis 05.07.1989 im Dorint-Hotel Bad Neuenahr durchgeführt wird und
 - b) die Bedenkzeit für die Bundesliga in der nächsten Saison 40 Züge in 2 Stunden und anschließend ohne Pause 20 Züge in 1 Stunde wie inzwischen bei fast allen Veranstaltungen der FIDE betragen wird (Pilotprojekt).

- Herr Dr. Münch bittet die Landesverbände, ihm Namen von Interessenten für die A-Trainer-Ausbildung mitzuteilen.

Mit einem Dank an alle Delegierten für die geleistete Arbeit schließt Herr Hohlfeld die Sitzung.

Berlin, den 20. Mai 1988


.....
Präsident

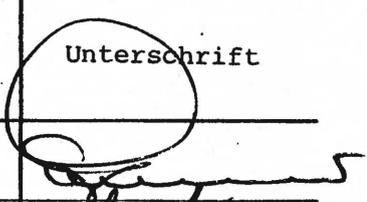
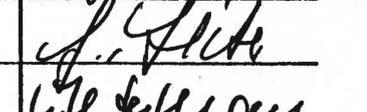
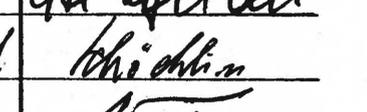
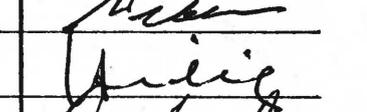
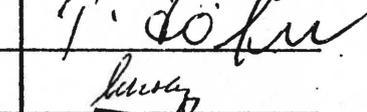
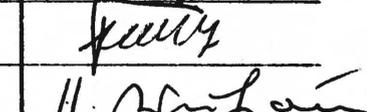
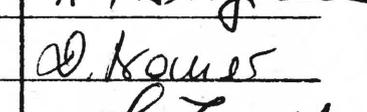
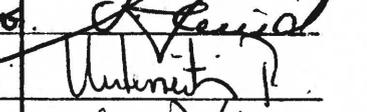
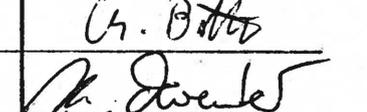
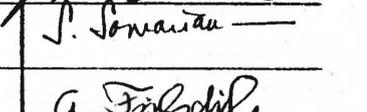
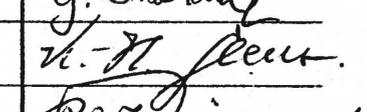
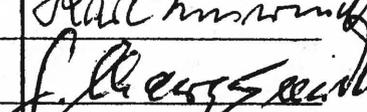
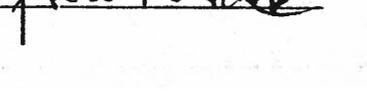

.....
Protokollführer



Anwesenheitsliste

für die Sitzung des Kongresses des Deutschen Schachbunds

am 14. Mai 1988 von 9⁰⁰ bis 23⁰⁰ Uhr in Bad Neuenahr-Ahrweiler

Lfd. Nr.	Name (in Druckschrift)	Funktion	Landesverband / Organisation	Unterschrift
1	Greiner	Schriftführer	Baden	
2	Seiter	Präsident	Baden	
3	SAFFRAN	Spielleiter	Baden	
4	HÖCHLIN	Pres. D.D.S.B.	Rheinlandschachverband	
5	Weber	Schriftführer	Hessen	
6	Heilig	Preserep.	Hessen	
7	ZÖFEL	Vorsitzendes	Hessen	
8	Scholz	Präsident	Württemberg	
9	Franz	Vizepräsident	Württemberg	
10	WEISSAUER	Vorstand	Schwalbe	
11	KRAMER, DORIS	GAST		
12	HUND, SUSANNE	GAST	DEUTSCHE SCHACHJUG.	
13	Unterreitmeier Reinhold	GAST	Deutsche Schachjugend	
14	Böttger, Christian	2. Vorsitzender	DSJ, erw Vorstand DSB	
15	Jerentes, Klaus	Gast	DSJ	
16	SAMARIAN, Sergiu	Bundestrainer	DSB	
17	Fischlick, Gisela	Aktiven-sprecherin	"	
18	Glenz, Karl-Heinz	Ingo-elo-Zentrale	"	
19	Nieswand, Karl	1. Vors. SVJ	SB NRW	
20	Margenardt Hellmuth	Mitglied SVJ Abteilungsleiter	"	
21	Perschke, Ulrich	1. Spielleiter	"	
22	Hartmann, Karl-Heinz	Jugendwart	SB NRW	



Anwesenheitsliste

für die Sitzung des ordentlichen Bundeskongresses

am 14. Mai 1988 von 9⁰⁰ bis 23⁰⁰ Uhr in Bad Nenndorf - Ahroweiler

Lfd. Nr.	Name (in Druckschrift)	Funktion	Landesverband / Organisation	Unterschrift
23	RICHTER, FRANK	JUBILD. REF	SB NRW	
24	VOLL, ERHARD	1. Vors.	SBNRW	
25	Rimberg, Erich	2. "	"	
26	Hohlstädt, Jürgen	Spilleiter. HH.	Hamburg	
27	Gewmann	N.S.	"	
28	Woisin, Thomas	2. Vors.	- - -	
29	Grünberg, Regina		Hamburg	
30	Dr. Meyer, Heinz	1. Vors.	SH	
31	H. Dornieden	Präsident	Bremen	
32	A. Seppelt	Vorribau	Berlin	
33	Krützfeldt, Hans-Adolf	Turnierleiter	Bremen	
34	Siegfried Hofmann	Ehrenpräsident	Bayern	
35	Ralph Alt	Vizepräsident	Bayern	
36	ROTHE, JOACHIM	Vorsitz	Bayern	
37	Höll Dorfer August	Spilleiter	Bayern	
38	GIESEKE, t.-Jürgen	Geldhauführer	Nds.	
39	Seebatz, Rudolf	Präsident	- - -	
40	Seppelt, Hubert	Konkurrenz	"	
41	Kaufmann, O.-Dietrich	vors. Schiedsgericht	DSB	
42	Weissegerber, Peter	Delegierter	SB RP	
43	Kehrein, Klaus	Schatzmeister	"	
44	Mühler, Günther	Präsident	"	

Bericht an den Kongreß des Deutschen Schachbundes vom 24.1.1988

Mitgliederwerbung

- Voraussetzungen für wirksame Maßnahmen -

1. Arbeit der Kommission

Der Kongreß des Deutschen Schachbundes am 11. Mai 1986 in Schmallebenberg-Grafschaft hatte unter Tagesordnungspunkt 12 eine Kommission Mitgliederwerbung eingesetzt, der die Herren Dürr (Württemberg), Inngauer (Referent für Öffentlichkeitsarbeit), Kadesreuther (Referent für Breiten- und Freizeitsport), Richter (Nordrhein-Westfalen) und Zöfel (Hessen) angehörten. Beim Kongreß am 2. Mai 1987 in Sonthofen trat zusätzlich Herr Ditt (1. Vizepräsident) der Kommission bei.

Die Kommission Mitgliederwerbung hat in mehreren Sitzungen die Thematik der Mitgliederwerbung behandelt. Sie hat einige Ergebnisse erarbeitet, über die nachfolgend berichtet wird. Grundsätzlich ist sie allerdings zu der Auffassung gekommen, daß die Mitgliederwerbung ein längerfristig wichtiges Thema ist, das nach ihrer Auffassung ständig im Präsidium des Deutschen Schachbundes Beachtung finden sollte, wie auch in den Landesverbänden, den Vereinen und der Deutschen Schachjugend.

>>> Aus diesem Grunde schlägt sie vor, auf der Grundlage dieses Berichtes und seiner Erörterung im Kongreß das Präsidium mit den weiteren Maßnahmen zu beauftragen.

2. Ausgangslage

An dieser Stelle soll keine weitere Analyse der Mitgliederentwicklung vorgenommen werden; auf die umfänglichen Erörterungen in den letzten Jahren wird verwiesen. Als Ausgangspunkt für die weiteren Überlegungen gilt, daß die in den letzten Jahren verstärkte Förderung des Breiten- wie des Freizeitschachs auch weiterhin im Interesse der Zielsetzungen des Deutschen Schachbundes auszubauen ist, und daß nur eine aktive Mitgliederpolitik im Deutschen Schachbund einen durch die demografische Entwicklung bedingten Rückgang der Mitgliederzahlen verhindern und die Folge rückläufiger finanzieller Möglichkeiten abwenden kann. Zur Illustration der aktuellen Situation sind als Anlage zwei Übersichten beigelegt:

- a) die bisherige Mitgliederentwicklung im Deutschen Schachbund,
- b) die anstehende demografische Entwicklung im Bereich der Jugendlichen im Alter von 15 bis 25 Jahren.

3. Vereinslandkarte

Im Auftrage der Kommission hat die Geschäftsstelle für die Verbände eine Vereinslandkarte erstellt, die in der Sitzung des Erweiterten Vorstands am 24. Januar 1988 verteilt worden ist. Die Landkarte soll Hinweise auf "weiße Flecken" geben, in denen sich die Neugründung von Vereinen anbietet. Die Auswertung wie auch eine Entscheidung über Maßnahmen ist nur auf der Grundlage der genaueren örtlichen Kenntnisse in den Verbänden möglich.

4. Motivanalyse

Die Kommission hält eine genauere wissenschaftliche Motivanalyse für notwendig, die Aufschluß über die (veränderten) Erwartungen gibt, die potentielle Mitglieder an die Schachorganisation und insbesondere an Schachvereine haben. An eine solche Analyse können dann Überlegungen anknüpfen, wie sich die Schachvereine "marktgerecht" verhalten können, um solche potentiellen Mitglieder zu gewinnen.

Für die Motivanalyse hat der Präsident erste Kontakte mit einem Forschungsinstitut der Industrie geknüpft. Wenn die Verhandlungen erfolgreich verlaufen, wird die Analyse ohne finanzielle Belastung des Deutschen Schachbundes erarbeitet werden können.

5. Unterstützung der Vereine

Der Kommission ist klar, daß das Zugehen auf potentielle neue Mitglieder Veränderungen in den Vereinen bedingt, über die die Vereine und ihre Mitglieder befinden müssen. Gerade die Vereine benötigen verstärkte Unterstützung sowohl vom Deutschen Schachbund als auch von den Verbänden, vor allem in zwei Bereichen: Die ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder in den Vereinen sollten durch ein "Vereinshandbuch" des Deutschen Schachbundes für ihre Arbeit Unterlagen, Hilfen und Anregungen erhalten. Für die andersartigen Anforderungen solcher Mitglieder, die sich eher dem Breiten- und Freizeitschach zuordnen wollen, sollten neue Elemente in die Übungsleiter-Ausbildung eingeführt werden bis hin zur Ausbildung eines "Freizeit-Übungsleiters".

>>> *Zur Unterstützung der Vereine sollte vor allem die Planung realisiert werden, ein Handbuch für den Schachverein zu erstellen und den Vereinen günstig anzubieten.*

>>> *In Zusammenarbeit des Referenten für Breiten- und Freizeitsport mit dem Referenten für Führungsfragen und Ausbildung sollte eine Ausbildung für Freizeit-Übungsleiter der Vereine entwickelt und eingeführt werden.*

6. Gewinnung jugendlicher Mitglieder

Die Zahl der Jugendlichen und Schüler ist aufgrund der demografischen Entwicklung rückläufig. Es bedarf daher besonderer Anstrengungen, um einen höheren Anteil junger Schachspieler zu gewinnen. Für die Deutsche Schachjugend stellt sich die Frage nach einer Konzeption hierfür; die von der Schachjugend verständlicherweise geforderte bessere Finanzausstattung (Jugendsekretär) wird innerhalb des Deutschen

Schachbundes dann tragfähig sein, wenn sie mit einer solchen Konzeption begründet werden kann. Innerhalb einer solchen Konzeption könnten Gesichtspunkte des Freizeit- und Breitenschachs eine besondere Rolle spielen; ebenso sollte überlegt werden, wie die von der Schachjugend erreichten Mädchen in der Schachorganisation gehalten werden können. Zur Umsetzung einer solchen Konzeption wird eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Präsidium und der Deutschen Schachjugend, aber auch zwischen dem Deutschen Schachbund, den Verbänden und den Vereinen erreicht werden müssen.

>>> Die Deutsche Schachjugend sollte beauftragt werden, eine Konzeption für das Jugendschach in den 90er Jahren anzugehen. Der Referent für Breiten- und Freizeitsport und die Referentin für Damenschach sollen dabei die Deutsche Schachjugend unterstützen.

7. Freizeit- und Breitenschach

Die großen Anstrengungen für neue Aktivitäten im Freizeit- und Breitenschach haben unseren Vereinen einen Einstieg in dieses Feld eröffnet. Für die Zukunft kommt es darauf an, die Arbeit besonders auf die Zielgruppen

- Jugendliche,
- Damen und
- ältere Menschen

auszurichten.

Der Referent für Breiten- und Freizeitsport hat zusammen mit den Referenten der Landesverbände zielgruppenorientierte Modellmaßnahmen eingeleitet, aus denen Programme abgeleitet werden, die im Zusammenwirken mit den Aktivitäten des Deutschen Sportbundes langfristig den Boden bereiten für das Gewinnen neuer Mitglieder.

8. Das Damenschach ausweiten

Im Damenschach ist potentiell die größte Möglichkeit vorhanden, zusätzliche Mitglieder zu gewinnen. Hierzu sind aber - auch im Zusammenhang mit der Motivanalyse - Überlegungen zu entwickeln, wie Hemmnisse abgebaut werden können, die einer positiven Entwicklung entgegenstehen. Die Schachorganisation muß auf allen Ebenen, vom Verein bis zum Deutschen Schachbund, frauenfreundlicher werden. Für den Bereich des Damenschachs ist zunächst einmal Grundlagenarbeit zu leisten, um danach Förderprogramme zu entwickeln.

>>> Die Referentin für Damenschach sollte zusammen mit der Aktivensprecherin, der Deutschen Schachjugend und dem Referenten für Freizeit- und Breitenschach Überlegungen entwickeln, wie breit angelegte Förderprogramme ausgerichtet sein müssen.

9. Seniorenprogramme entwickeln

Neben dem Damenschach bietet das Feld der Senioren, also der älteren Menschen (Altersgrenze?), eine Möglichkeit für die Schachorganisation, einen gesellschaftlich wertvollen Beitrag zu leisten und zugleich Mitglieder an sich zu binden.

Gefordert sind Lern- und Spielangebote für ältere Schachspieler und Turnierangebote für ältere Vereinsspieler.

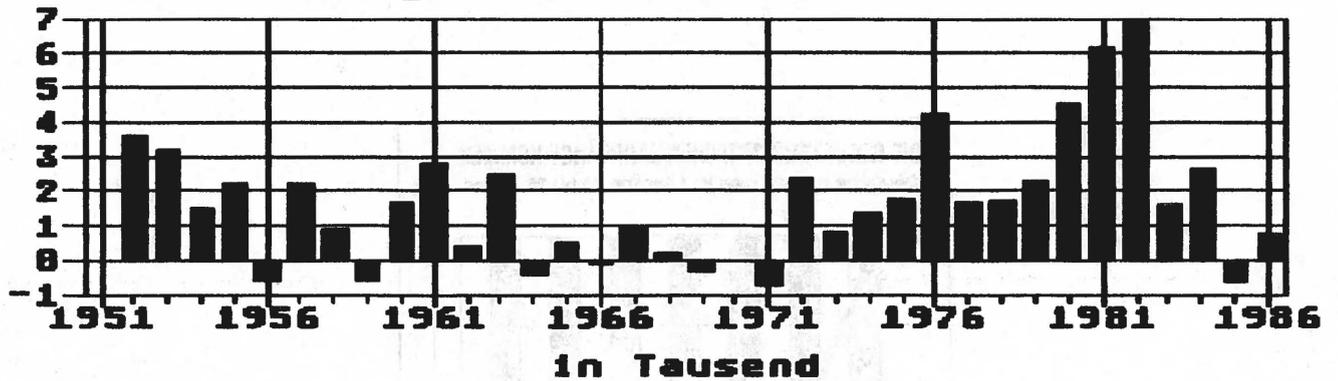
>>> *Der Referent für Breiten- und Freizeitsport sollte zusammen mit den Referenten der Landesverbände Seniorenprogramme und -turnierangebote entwickeln.*

10. Neue Formen der Mitgliedschaft

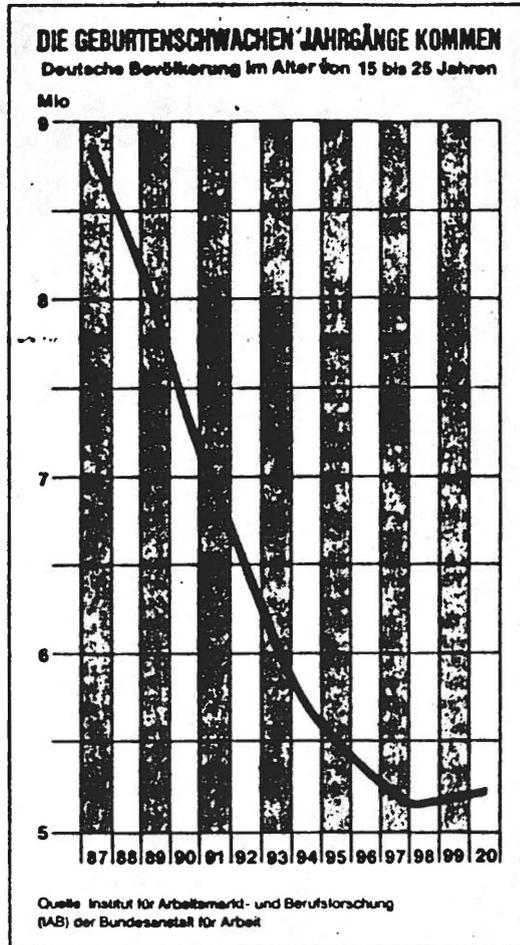
Die jetzige Mitgliederstruktur des Deutschen Schachbundes, der Landesverbände und der Vereine stellt vor allem auf die Mitglieder ab, die am Turnier-Spielbetrieb teilnehmen. Wenn künftig verstärkt auch solche Schachspieler angesprochen werden sollen, die eher dem Freizeit- und Breitenschach zugeneigt sind, bedarf es neuer Formen der Mitgliedschaft. Es sollte die Möglichkeit geben, eine Mitgliedschaft mit verringerten Ansprüchen (keine Teilnahme am Turnier-Spielbetrieb) für einen geringeren Beitrag zu erwerben, und zwar sowohl für einzelne Schachspieler (gegenüber den Vereinen) als auch für Organisationen gegenüber den Landesverbänden und dem Deutschen Schachbund. Eine Änderung der Mitgliederstruktur ist eine verbandspolitische Entscheidung von großem Gewicht und bedarf daher sorgfältiger Vorbereitung.

>>> *Das Präsidium sollte Überlegungen für neue Formen der Mitgliedschaft anzustellen. Ziel der Überlegungen soll es sein, eine Beratungsvorlage für den Erweiterten Vorstand und für den Kongreß zu erstellen.*

**Deutscher Schachbund e.V.
Mitgliederzuwachs seit 1951**



Jahr	Mitglieder	im Jahr		im Jahrzehnt	
		+/-	Prozent	+/-	Anteil
1951	25395				
1952	28977	3582	14.11%		
1953	32137	3160	10.91%		
1954	33672	1535	4.78%		
1955	35897	2225	6.61%		
1956	35332	-565	-1.57%		
1957	37559	2227	6.30%		
1958	38452	893	2.38%		
1959	37893	-559	-1.45%		
1960	39587	1694	4.47%	14192	24.35%
1961	42370	2783	7.03%		
1962	42800	430	1.01%		
1963	45262	2462	5.75%		
1964	44830	-432	-0.95%		
1965	45362	532	1.19%		
1966	45277	-85	-0.19%		
1967	46253	976	2.16%		
1968	46458	205	0.44%		
1969	46133	-325	-0.70%		
1970	46158	25	0.05%	6571	11.28%
1971	45459	-699	-1.51%		
1972	47844	2385	5.25%		
1973	48683	839	1.75%		
1974	50027	1344	2.76%		
1975	51780	1753	3.50%		
1976	56043	4263	8.23%		
1977	57720	1677	2.99%		
1978	59432	1712	2.97%		
1979	61693	2261	3.80%		
1980	66232	4539	7.36%	20074	34.45%
1981	72384	6152	9.29%		
1982	79244	6860	9.48%		
1983	80867	1623	2.05%		
1984	83525	2658	3.29%		
1985	82916	-609	-0.73%		
1986	83667	751	0.91%	17435	29.92%
				58272	100.00%



Verantwortlich für den Inhalt dieser Anzeige: Werner Riek, Gesamtmetall Köln, Volksgartenstraße 54a, Telefon (0221) 3399-257. Redaktion: Werner Riek (Ltg.), Hermann-Josef Olbermann, Rolf Pitz, Dr. Thomas Vajna. Produktion: edition agrippa/Alpha Omega, Köln.

DEUTSCHER SCHACHBUND e.V.



SIEGFRIED WOLK, MÜSSENREDDER 31a, 2000 HAMBURG 65

2. VIZEPRÄSIDENT
SIEGFRIED WOLK
MÜSSENREDDER 31a
2000 HAMBURG 65
TELEFON 040/606 14 66

KONZEPTION

=====

SPITZENSORTFÖRDERUNG

=====

im Deutschen Schachbund e.V.

=====

PRÄAMBEL

Diese Konzeption ist der letzte Baustein im Rahmen der "Förderung des Leistungsschachs im Bereich des Deutschen Schachbundes" und bildet mit der "Nachwuchsförderungs" - Konzeption ein einheitliches Ganzes.

A) Grundsätzliches

=====

1. Zielsetzung

Durch die gezielte Förderung der Spitzensportler sollen bei offiziellen FIDE-Veranstaltungen vordere Plätze belegt werden (Einzel-/Mannschaftswettbewerbe).

Zur Realisierung dieser Zielsetzung ist wichtig:

- a) partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Spielern und den zuständigen Verantwortlichen im Deutschen Schachbund
- b) Zusammenarbeit mit anderen Schachföderationen und Veranstaltern von Turnieren

2. Förderungskreis (2 Zielgruppen)

- a) Angehörige des Spitzenkaders (bis zu 10 Herren, bis zu 6 Damen) in erster Priorität
- b) Internationale Meister/innen bis einschließlich 27 Jahren (Spitzenkadernachwuchs) in zweiter Priorität

3. Förderungskriterien

Gefördert werden Spieler/innen, die

- a) zur konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Deutschen Schachbund bereit sind,
- b) Spielbereitschaft für die für den Deutschen Schachbund wesentlichen Veranstaltungen zeigen (z.B. FIDE-Veranstaltungen)
- c) in den letzten zwei Jahren konstant gute Leistungen erbracht haben
- d) entsprechende Trainings- und Leistungsbereitschaft gezeigt haben und
- e) die notwendige Zeit für die Förderungsmaßnahmen aufbringen.

4. Zuständigkeit

Zuständig für die Realisierung und Fortschreibung dieser Konzeption ist die "Kommission für Spitzensportförderung".
Ihr gehören an:

- ein DSB-Vizepräsident (als Vorsitzender)
- der Sportdirektor
- der Meistervertreter
- der Bundestrainer
- der Geschäftsführer

Bei Bedarf werden weitere DSB-Präsidiumsmitglieder hinzugezogen.

Die Aufgaben und Zuständigkeit des DSB-Präsidenten bzw. der Technischen Kommission bleiben hiervon unberührt.

B) Einzelmaßnahmen

=====

1. Training

- a) Lehrgänge zur Vorbereitung auf die FIDE-Mannschaftswettbewerbe
- b) Gemeinschaftstraining

2. Turniere

- a) Beschickung internationaler Turniere zur Verbesserung bzw. Festigung der Spielstärke
- b) DSB-Turniere
vom DSB veranstaltete oder bezuschusste Turniere
- c) FIDE-Turniere
 - Einzelweltmeisterschaft
 - Mannschaftsturniere (Olympiade, Mannschaftsweltmeisterschaft, Europäische Mannschaftsmeisterschaft, Junioren-Mannschaftsweltmeisterschaft)
- d) Internationale Mannschaftsturniere
 - Nordisches Länderturnier, Mitropacup u.ä.

3. Trainer

- a) Der Bundestrainer stellt die Eröffnungs- und Spielerdateien, die Bulletins der wichtigsten Turniere sowie Trainingsmaterial zur Verfügung.
- b) Der Bundestrainer ist für die Vor- und Nachbereitung von Turnieren verantwortlich.
- c) Der Bundestrainer wird bei Bedarf als Sekundant eingesetzt. Ggf. können auch andere Personen diese Tätigkeit wahrnehmen.
- d) Für alle Trainingsmaßnahmen können anstelle des Bundestrainers andere qualifizierte Trainer eingesetzt werden.

4. Bereitstellung technischer Hilfsmittel

Finanzrahmenplan SPITZENSPORTFÖRDERUNG

	1987	1988	Etat	1989	Etat
	(gem. Etat)	(Soll)	1988	(Soll)	1989
			(Ist)		(Ist)
1a) Vorbereitungslehrgänge Herren	---	5.000	---	5.000	---
Damen	---	3.000	---	3.000	---
1b) Gemeinschaftstraining	---	5.000	----	8.000	---
2a) Beschickung int. Turniere					
Herren	8.000	15.000	10.000	18.000	10.000
Damen	2.000				
2b) DSB-Turniere					
Dortmund	5.000	10.000	5.000	10.000	5.000
GM-Turnier	20.000	20.000	---	20.000	---
Gegeneinladungen	---	10.000	---	10.000	---
2c) FIDE-Turniere					
Reisekosten	10.000	20.000	20.000	10.000	10.000
Honorare	---	---	---	---	---
Interzonenturniere	10.000	---	---	---	---
3d) Trainerhonorare	---	6.000	---	8.000	---
		94.000	35.000	92.000	25.000

Dies bedeutet Mehrkosten gegenüber dem Etat 1988 von ca. 60.000 DM und gegenüber dem Etat 1989 vermutlich von ca. 70.000 DM.

Finanzordnung

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Die nachstehende Finanzordnung des Deutschen Schachbundes regelt in Ergänzung der §§ 8, 21 und 42 der Satzung die Kassen- und Vermögensverwaltung des Deutschen Schachbundes.
- 1.2 Alle zur Verfügung stehenden Mittel sind nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit zu verwalten.
- 1.3 Zur Abwicklung von Haushalts- und Finanzfragen führen der Präsident, der 1. Vizepräsident, der Schatzmeister und der Geschäftsführer periodisch Fachbesprechungen durch (Finanzausschuß).

§ 2 Haushaltsplan

- 2.1 Grundlage für die Bewirtschaftung der Mittel bildet der Haushaltsplan.
- 2.2 Der Versand des Haushaltsplanes erfolgt mit den Anträgen zum ordentlichen Bundeskongreß.
- 2.3 Der Haushaltsplan muß alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben des Rechnungsjahres enthalten. Die Einzelsätze erfolgen nach dem Kontenplan des Deutschen Schachbundes.
- 2.4 Einnahmen- und Ausgabenseite des Haushaltsplanes müssen sich grundsätzlich ausgleichen.
- 2.5 Die Bewirtschaftung der Haushaltspositionen obliegt den Titelverwaltern; sie sind an den Ansatz und die Zweckbestimmung gebunden.

Die Geschäftsstelle darf Haushaltsmittel nur nach Abruf durch die Titelverwalter zur Zahlung anweisen. Der Schatzmeister trifft die zur Finanzkontrolle erforderlichen Regelungen. Sind Haushaltsmittel eines Titels verbraucht, dürfen weitere Zahlungen nur mit Zustimmung des Schatzmeisters bei vorhandener Deckung vorgenommen werden. Im Zweifelsfalle ist bei anstehenden Haushaltsüberschreitungen die Entscheidung des Schatzmeisters einzuholen, der sich mit dem Präsidenten berät.

- 2.6 Die einzelnen Positionen des Haushaltsplanes sind gegenseitig deckungsfähig, soweit dies mit Verwendungsaufgaben vereinbar ist.

§ 3 Zahlungsverkehr

- 3.1 Der Zahlungsverkehr ist nach Möglichkeit bargeldlos abzuwickeln.
- 3.2 Jede Rechnung ist vor Anweisung auf ihre sachliche und rechnerische Richtigkeit zu prüfen und mit einem entsprechenden Vermerk zu versehen.
- 3.3 Über jeden Geschäftsvorfall muß ein Beleg vorhanden sein; es darf keine Buchung ohne Beleg vorgenommen werden..

§ 4 Rechnungslegung und Prüfung der Kassenverwaltung

- 4.1 Der Schatzmeister hat dem Kongreß über das abgelaufene Geschäftsjahr einen aufgeschlüsselten Abschlußbericht vorzulegen.
- 4.2 Die Kassenführung ist gemäß § 44 der Satzung des Deutschen Schachbundes jährlich zu prüfen. Hierzu ist den Kassenprüfern Einblick in die Konten sowie in sämtliche Belege zu gewähren.
- 4.3 In der Geschäftsstelle wird ein Inventarverzeichnis geführt.

§ 5 Das Haushaltsjahr

Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

§ 6 Wirtschaftliche Betätigung des DSB

Der DSB betätigt sich im Bereich des wirtschaftlichen Zweckbetriebes. Um das Ergebnis der Betätigung zu ermitteln, ist Buch zu führen. Das Jahresergebnis (Gewinn/Verlust) ist in den ordentlichen Haushalt aufzunehmen.

Die wirtschaftliche Betätigung des DSB als Wirtschaftsbetrieb soll auf vertraglicher Basis Dritten übertragen werden.

§ 7 Auslagenerstattung

Den ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitern des Deutschen Schachbundes werden entstandene Kosten nach den jeweils gültigen Beschlüssen des Präsidiums erstattet.



Dr. Klaus-Norbert Münch, Bauernanzgäßchen 6, 8900 Augsburg

REFERENT FÜR FÜHRUNGSFRAGEN
UND AUSBILDUNG

DR. KLAUS-NORBERT MÜNCH

BAUERNANZGÄSSCHEN 6
8900 AUGSBURG
TELEFON (0821) 51 55 80

RAHMENPLAN FÜR DIE B-TRAINER-AUSBILDUNG IM DEUTSCHEN SCHACHBUND

1. Grundsätze der B-Trainer-Ausbildung

- 1.1 Der Rahmenplan für die B-Trainer-Ausbildung im Deutschen Schachbund e.V. wurde nach den "Rahmen-Richtlinien für die Ausbildung im Bereich des Deutschen Sportbundes" erstellt. Die Thematik ist auf die Erfordernisse des Schachsports zugeschnitten.
- 1.2 Für im Rahmenplan für die B-Trainer-Ausbildung im Deutschen Schachbund e.V. nicht getroffene Regelungen gelten die "Rahmen-Richtlinien für die Ausbildung im Bereich des Deutschen Sportbundes" sinngemäß, soweit sie auf den Schachsport anwendbar sind.
- 1.3 Regularien, die weder in den "Rahmen-Richtlinien für die Ausbildung im Bereich des Deutschen Sportbundes" noch in diesem Rahmenplan angesprochen sind, entscheidet der Lehrausschuß des Deutschen Schachbundes e.V.
- 1.4 Zur Qualifikation benötigt der B-Trainer, aufbauend auf seiner Qualifikation als lizenziertes Fachübungsleiter Schach, erweiterte Kenntnisse, Einsichten und Fertigkeiten, insbesondere auf den Gebieten
 - der Trainingslehre (Methodik des Vermittelns von Wissen, Strategien und Plänen auf höherem Niveau),
 - der psychologische-taktischen Wettkampfvorbereitung (und -nachbereitung), einschließlich Einstellung auf die Wettkampfbedingungen und
 - des sportorganisatorisch-verwaltenden Bereichs und
 - der zwischenmenschlichen Beziehungen zur Optimierung des Trainingserfolgs.

2. Funktion des B-Trainers (Aufgaben und Arbeitsbereiche)

2.1 In den Landesverbänden und deren Untergliederungen führt der B-Trainer ein systematisches Training im Leistungssport (Fortgeschrittene bis (D-)Kadermitglieder) durch, im allgemeinen im Zusammenwirken mit einem übergeordneten A-Trainer bzw. mit dem Lehrwart.

Spezielle Einsatzgebiete können sein:

- Training von Förder- und Leistungsgruppen
 - Trainerassistent in Stützpunkten auf Landes- und Bundesebene
 - Mentor von Kaderangehörigen
 - Sekundant und Mannschaftsbetreuer
 - u. ä. m.
- 2.2 Die Tätigkeit des B-Trainers umfaßt auch die eigenverantwortliche Mithilfe bei der Talentsuche, der Talentsichtung und der Talentauswahl durch den Landesverband.
- 2.3 Auf Vereinsebene führt der B-Trainer ein systematisches und leistungsorientiertes Training von Fortgeschrittenen und Talenten durch. Spezielle Einsatzgebiete können sein:
- Mentorentätigkeit und Talentförderung
 - Mannschaftsbetreuer
 - u. ä. m.

3. Zulassungsvoraussetzungen (Eignungsprofil)

Eine Zulassung zur B-Trainer-Ausbildung setzt voraus:

- a) eine gültige Fachübungsleiterlizenz Schach,
- b) den Nachweis einer mindestens dreijährigen praktischen Tätigkeit als lizenziierter Fachübungsleiter Schach,
- c) eine eigene Spielstärke des Kandidaten von mindestens Ingo 120 zum aktuellen oder früheren Zeitpunkt,
- d) die Vollendung des 18. Lebensjahres ,
- e) mehrjährige Wettkampferfahrung und
- f) das Erfüllen einer Vorbildfunktion (menschlich und sportlich) durch den Kandidaten.

4. Ausbildungsordnung

4.1 Die Ausbildung erfolgt in der Regel auf Landesverbandsebene, sie kann jedoch auch vom Deutschen Schachbund e.V. durchgeführt werden, wenn Bedarf besteht und der bzw. die Landesverbände eine Ausbildung nicht anbieten wollen oder können.

Die Landesverbände sind verpflichtet, dem DSB ihre Ausbildungspläne vor der Durchführung eigener Maßnahmen vorzulegen.

4.2 Die Ausbildungsdauer soll 64 Unterrichtseinheiten (UE) betragen, die sich wie folgt auf die nachstehenden Themen verteilen:

Rahmenstoffplan

Bereiche	Inhalte	UE
schachpraktische Ausbildung/Didaktik und Methodik (Praxis)	Vermitteln des Vermittelns von Wissen, Strategien und Plänen auf höherem Niveau	30 (Minimum)
Wertungssysteme/Normen/Regelkunde	Ingo-, Elo-Wertung, Turnierkategorien usw.	4
Trainingsplan/Bedarfsanalyse	Zielgruppenanalyse/ Trainingsziele/Trainingsplan/Wettkampfplan	8
Schachorganisation/Aufgabenbereich	Aufbau der Organisation/Integration der Trainer/Finanzierung und Bezuschussung der Trainer/Etatplan/Öffentlichkeitsarbeit/Breiten- und Freizeitsport	4
Psychologie einschl. Lebensweisen	Einführung in die Theorie folgender psychologischer Arbeitsgebiete: Lernen/Motivation (insb. intrinsische)/Schachpsychologie "mentales" Training/Rollen, Werte, Verhaltensnormen (Soziologie)/Streß und Angst im Schach Ernährung/Fitneß (Ausgleichsport)/Biorhythmen etc.	14
Arbeitsgrundlagen	Arbeitstechniken und -hilfen/ Medien/Schachgeschichte und Theorie von Didaktik und Methodik	4
Unterrichtseinheiten insgesamt		<u>64</u> ===

4.3 Zwischen den Landesverbänden ist eine Kooperation bei der Durchführung der Ausbildungslehrgänge und ein Austausch der Ausbildungsinhalte anzustreben.

5. Prüfungsordnung

5.1 Die Prüfung nach absolvierter Ausbildung soll den Nachweis erbringen, daß der Kandidat die nötigen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt.

5.2 Die Prüfung besteht aus

- einem praktisch-fachmethodischen Teil (Hausarbeit, in der Regel mit Vortrag)
- einem schriftlichen Teil (Klausur in Aufsatz- oder Fragebogenform) und
- einem mündlichen Teil.

5.3 Praktisch-fachmethodische Prüfung (Hausarbeit in der Regel mit Vortrag)

5.3.1 Die praktisch-fachmethodische Prüfung besteht aus der selbständigen schriftlichen Ausarbeitung einer ca. einstündigen Hausarbeit als Lehrprobe und deren Durchführung (sofern möglich vor neutralem Publikum aus dem Kreis potentieller Trainingskandidaten).

5.3.2 Durch die Lehrprobe soll der Kandidat zeigen, daß er in der Lage ist, Probleme aus den Bereichen der spezifischen Trainingslehre und/oder der psychologisch-taktischen Wettkampfvorbereitung (einschließlich Einstellung auf die Wettkampfbedingungen) einer Lösung zuzuführen.

5.3.3 An die Hausarbeit schließt sich eine Diskussion an, die dem Kandidaten Gelegenheit geben soll, den Inhalt des Vortrags zu verteidigen und erforderlichenfalls zu ergänzen und zu vertiefen. Die Aussprache soll 15 Minuten nicht überschreiten.

5.3.4 Für die Ausarbeitung der maximal 10-seitigen Hausarbeit stehen wenigstens vier Wochen zur Verfügung. Mit Zustimmung des Kandidaten ist auch eine Verkürzung der Bearbeitungszeit möglich.

5.3.5 Die ausgearbeitete Hausarbeit ist in der bei Themenvergabe geforderten Anzahl einzureichen.

5.4 Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung besteht in der Anfertigung einer Klausur, deren Thematik aus dem Bereich der B-Trainer-Ausbildung (Ziff. 4.2) entnommen ist. Die Arbeit kann als Aufsatz und/oder Bearbeitung eines Fragebogens gefordert werden. Ist ein Aufsatz anzufertigen, so stehen dem Kandidaten dafür wenigstens 90 Minuten (= 2 UE) zur Verfügung.

5.5 Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung kann als Einzel- oder Gruppenprüfung durchgeführt werden. Sie erstreckt sich auf Fragen, die sich aus der B-Trainer-Ausbildung ergeben. Im übrigen ist das gesamte unter 4.2 genannte Stoffgebiet relevant. Die Dauer der mündlichen Prüfung beträgt pro Kandidat 10 bis 20 Minuten.

5.6 Prüfungsergebnis

5.6.1 Die Prüfung wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet. Über den Prüfungserfolg entscheidet die Ausbildungs- und Prüfungskommission.

5.6.2 Die Prüfung ist "nicht bestanden", wenn der B-Trainer-Kandidat

- a) den praktisch-fachmethodischen Teil nicht besteht,
- b) die schriftliche Prüfung nicht besteht und ein Ausgleich durch überdurchschnittliche Leistungen in der mündlichen Prüfung nicht gewährt werden kann,
- c) die mündliche Prüfung nicht besteht und ein Ausgleich durch überdurchschnittliche Leistungen in der schriftlichen Prüfung nicht gewährt werden kann,
- d) einen Prüfungsteil abbricht und nicht nachweisen kann, daß er das Versäumnis nicht zu vertreten hat,
- e) einen Prüfungstermin nicht wahrnimmt und nicht nachweisen kann, daß er das Versäumnis nicht zu vertreten hat,
- f) sich während der Prüfung eine Täuschung oder einen Täuschungsversuch zuschulden kommen läßt,
- g) von der Prüfung aus anderen Gründen ausgeschlossen wird.

5.7 Wiederholung der Prüfung

Ist die Prüfung "nicht bestanden", kann sie einmal wiederholt werden. Bei Nichtbestehen der Prüfung aus unter 5.6.2 a) - e) genannten Gründen entscheidet die Ausbildungs- und Prüfungskommission über die Anrechnung von Prüfungsteilen für die Wiederholungsprüfung. Eine weitere Wiederholung bedarf der besonderen Genehmigung des Ausbildungsträgers.

5.8 Versäumnis wegen Erkrankung oder aus anderen triftigen Gründen

- 5.8.1 Ein Kandidat, der aus Krankheits- oder anderen triftigen Gründen einen Termin nicht wahrnimmt, muß unverzüglich nachweisen, daß er das Versäumnis nicht zu vertreten hat. Die Ausbildungs- und Prüfungskommission entscheidet dann,
- a) ob und in welcher Weise bisher schon absolvierte Prüfungsteile bei einer künftigen Prüfung und/oder Ausbildung angerechnet werden können und
 - b) ob gegebenenfalls ein Nachprüfungstermin anberaumt werden kann.

6. Ausbildungs- und Prüfungskommission

6.1 Ausbildung und Prüfung werden von einer Kommission durchgeführt, die vom Träger der Ausbildung eingesetzt und abberufen wird. Sie bleibt bis zur Abberufung im Amt. Der Träger bestimmt auch den Vorsitzenden der Kommission.

6.2 Die Kommission besteht aus mindestens drei bis fünf Mitgliedern, z.B.:

- dem Kommissionsvorsitzenden (Ausbildungsleiter),
- dem stellvertretenden Kommissionsvorsitzenden,
- dem Referenten für Ausbildung (Lehrwart), sofern er nicht bereits zum Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter bestimmt wurde,
- zwei weiteren Mitgliedern aus dem Referentenkollegium oder dem Kreis der lizenzierten A- und B-Trainer.

6.3 Für die Durchführung von Lehrgängen genügt die Mitwirkung eines Kommissionsmitglieds, bei Prüfungen ist die Mitwirkung von wenigstens zwei Kommissionsmitgliedern erforderlich. Ein Fortbildungslehrgang kann von einem Kommissionsmitglied durchgeführt werden.

6.4 Einzelne Prüfungsleistungen (praktisch-fachmethodischer Teil, schriftliche Prüfung, mündliche Prüfung) können von mehreren oder auch nur von jeweils einem Kommissionsmitglied abgenommen werden.

Beurteilen mehrere Kommissionsmitglieder und unterscheiden sie sich in ihrer Bewertung, so bemißt sich das Ergebnis des jeweiligen Prüfungsteils nach dem mehrheitlichen Votum, hilfsweise nach dem Durchschnitt der Voten. Läßt sich weder ein mehrheitliches Votum noch ein Durchschnitt der Voten bestimmen, so bemißt sich das Ergebnis nach den besseren Voten bzw. nach dem günstigsten Votum.

7. Lizenzierung und Gültigkeit der Lizenz

- 7.1 Die erfolgreichen Absolventen der Prüfung erhalten über den Deutschen Schachbund die B-Trainer-Lizenz Schach des Deutschen Sportbundes.
- 7.2 Diese DSB-Lizenz ist im Gesamtbereich des Deutschen Schachbundes während zweier voller Kalenderjahre gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet am 31.12. des übernächsten Jahres. Die Gültigkeit von zum 1.1. ausgestellten Lizenzen endet am 31.12. des darauffolgenden Jahres.
- 7.3 Die Verlängerung der Lizenz setzt innerhalb deren Gültigkeit die Teilnahme an einer vom Landesverband oder dem Deutschen Schachbund durchgeführten oder empfohlenen Fortbildungsveranstaltung voraus.
- 7.4 Auf Antrag eines an der Verlängerung seiner Lizenz interessierten B-Trainers können vom Landesverband oder vom Deutschen Schachbund auch geeignete Veranstaltungen des Deutschen Sportbundes, seiner Institutionen und Untergliederungen sowie seiner Mitgliedsverbände und deren Institutionen als Fortbildungsmaßnahme anerkannt werden.
- 7.5 Die Teilnahme an entsprechender Weiterbildung anderer anerkannter Weiterbildungseinrichtungen kann für die Lizenzverlängerung ebenfalls anerkannt werden.
- 7.6 Die Erneuerung von Lizenzen, die ungültig geworden sind, erfordert innerhalb Jahresfrist seit dem Lizenzablauf den Nachweis einer Fortbildung von mindestens 15 UE. Lizenzen, die seit mehr als einem Jahr ungültig sind, erfordern zur Erneuerung den Nachweis einer Fortbildung von wenigstens 30 UE.
- 7.7 Der Deutsche Schachbund führt eine zentrale Kartei aller Inhaber von B-Trainer-Lizenzen. Zu diesem Zweck werden erfaßt und laufend (zumindest jährlich) aktualisiert: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Lizenz-Nr. und Verfallsdatum der Lizenz.

8. Lizenzentzug

Landesverband und/oder Deutscher Schachbund haben das Recht, die Lizenz zu entziehen, wenn der B-Trainer schwerwiegend gegen die Satzung und die Bestimmungen des Verbandes oder des Deutschen Sportbundes schuldhaft verstößt oder seine Stellung mißbraucht.

9. Kosten der Ausbildung

Die Ausbildungskosten gehen jeweils zu Lasten des die Ausbildung ausschreibenden Verbandes. Von den Teilnehmern können Teilnehmergebühren erhoben werden, die bis zu einer anteiligen Umlage der den tragenden Verband belastenden Kosten reichen dürfen. Diese Bestimmung gilt sinngemäß auch für Fortbildungsmaßnahmen.

10. Inkrafttreten

Dieser Rahmenplan tritt am 1.6.1988 in Kraft.

H. Marquardt

4650 Gelsenkirchen-Buer, 17.05.1988
Droste-Hülshoff-Str. 13
Tel.: 02 09 / 3 25 24

B e r i c h t d e r K o m m i s s i o n ü b e r e i n e
e v e n t u e l l e A b l ö s e o r d n u n g v o r d e m
K o n g r e ß d e s D e u t s c h e n S c h a c h b u n d e s
a m 1 4 . 0 5 . 1 9 8 8

Betr.: Antrag des Schachbundes NW e.V. vom 16.01.1987 an den
Kongreß 1987 des Deutschen Schachbundes e.V.

Bezug: Bildung eines entsprechenden Ausschusses auf dem Kongreß
am 02.05.1987 (siehe Protokoll über den ordentlichen
Bundeskongreß am 02.05.1987, Seite 14 zu r)

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
liebe Schachfreunde,

die Kommission hat mich beauftragt, Ihnen das Ergebnis unserer
Überlegungen vorzutragen.

Zu diesem Ausschuß gehören die Schachfreunde Kehrein, Nöttger,
Stäbe und ich. Wir machen dem Bundeskongreß einstimmig folgen-
den Vorschlag:

1.

Der Deutsche Schachbund möge sich zur Zeit nicht mit der Verab-
scheidung einer Ablöseordnung befassen. Sie ist zur Zeit nicht
erforderlich.

2.

Den Landesverbänden sollte die Initiative in ihren Bereichen
überlassen bleiben, einschließlich grenzüberschreitender Ver-
einbarungen unter Nachbarn. Unsere Empfehlung wird im Wesentli-
chen von folgenden Überlegungen getragen:

Für eine Ablöseordnung sprechen folgende Argumente:

a)

Mit ihrer Einführung würde in weiten Bereichen die Praxis legalisiert - und in geordnete Bahnen gelenkt.

b)

Die Verhandlungspositionen würden angenähert, die möglichen Absprachen vereinfacht.

c)

Gegen Abfindungen bis zu 5.000,-- DM gibt es keine steuerrechtlichen Bedenken.

Gegen die Verabschiedung einer Ablöseordnung sprechen folgende Überlegungen:

a)

Eine Ablöseordnung ohne effektive Kontrolle bringt keine Verbesserung gegenüber dem jetzigen Zustand.

Die notwendige Kontrolle ist jedoch schwerlich zu realisieren.

b)

Wenn eine Ablöseordnung eingeführt wird, müssen die Spieler, die es angeht, darüber voll informiert werden und zwar über ihre Chancen und über ihre Verpflichtungen. Ungewollt werden also die ^{jun.} Spieler sofort von Anfang an und auf Dauer in finanzielle Überlegungen gedrängt. Aus dem Hobby wird dann sofort - von niemandem gewollt, aber zwangsläufig - der Commerz.

c)

Der Ablösebetrag soll nach der herrschenden Auffassung der Befürworter einer Ablöseordnung, soweit ersichtlich, nur dem abgebenden Verein für dessen Leistung zugute kommen.

Das Wesentliche für seine Ausbildung bringt jedoch in der Praxis der Spieler selbst und die übergeordneten Organisationen (Bezirke, Verbände, Schachbund) mit ihren Lehrgängen.

Schließlich zahlt der Spieler Beiträge für seine Vereinszugehörigkeit, also auch für seine Ausbildung im Verein.

Die Spielerwürden jedoch bei dem bisher vorschwebenden Muster (siehe hierzu auch den Antrag meines Verbandes mit einem Vorschlag für eine Ablöseordnung) leer ausgehen.

d)

Nach der Verabschiedung einer Ablöseordnung spielen sich die Verhandlungen in einem "Regelwerk" ab, dessen Auslegung und Praktizierung lange Jahre zu erheblichen Auseinandersetzungen bis zu den Sportgerichten und ordentlichen Gerichten führen wird, wobei dann, wie die Praxis zeigt, eigennützige Motive gegen das Regelwerk mit der Behauptung, Grundrechte seien verletzt, rigoros verteidigt werden. Das Verhältnis unter den Beteiligten wird nicht, wie mit einer Ablöseordnung beabsichtigt, entspannt, sondern die Gefahr der Vergiftung der persönlichen und organisatorischen Beziehungen wird groß.

Außerdem sind solche Auseinandersetzungen mit nicht geringen Kosten verbunden, was ich zwar als Anwalt nicht verurteile, aber als Schachfreund gleichzeitig nicht begrüße.

Dagegen kann man die bisherige Situation wie folgt wiedergeben: Die Beteiligten einigen sich - oder vergessen es.

e)

Die verfassungsrechtlichen Fragen, die bei einer Verabschiedung einer Ablöseordnung beantwortet werden müssen, sind zur Zeit noch offen. Ich mußte mich als Rechtsberater des Schachbundes NW rund zwei Jahre lang beim Thema: "Rauchverbot" mit dem Grundgesetz befassen. Ich bin danach der Überzeugung, daß eine Ablöseordnung verfassungsgemäß niedergelegt werden kann.

Art. 9 des Grundgesetzes räumt uns eine weitgehende Autonomie ein, was nach meiner Auffassung im Urteil des Landgerichtes Lübeck vom 03.09.1987 übersehen wird.

Ich warne jederman vor einer Überbewertung dieses Urteils, das im Verfahren der einstweiligen Verfügung im Bereich des Fußballs die Ablöseordnung verworfen hat, weil sie Grundrecht ver-

letzte. Das Verfahren der einstweiligen Verfügung ist ohnehin ein summarisches Verfahren, zum Teil mit dem Charakter einer Abschätzung. Im Hobby-Bereich sollten sich also die Befürworter einer Ablöseordnung durch dieses Urteil nicht abschrecken lassen.

Wenn dagegen berufliche Interessen des Spielers durch die Verpflichtung, eine Ablöse zu zahlen, beeinträchtigt werden (z.B. finanzielles Angebot eines anderen Vereins an einen Studenten, der sein Studium selbst finanziert), gerät eine Ablöseordnung leicht in einen unlösbaren Konflikt mit dem Grundgesetz (u.a. Art. 2: Ungehinderte Entfaltung der freien Persönlichkeit).

Nach dem Ergebnis unserer Überlegungen erübrigte es sich für die Kommission, die Ablöseordnungen anderer Verbände zu erörtern und Ihnen eine eigene schachliche Ablöseordnung zur Diskussion vorzustellen.

Für den Fall, daß sich ein Landesverband oder später der Deutsche Schachbund mit der Verabschiedung einer Ablöseordnung befaßt, möchte ich folgende Anregungen, allen, die es angeht, auf den Weg geben:

1.

Soweit sich jemand mit einer Ablöseordnung befaßt, sollte unsere Schachjugend in einer Kommission nach Zahl und Funktion angemessen vertreten sein.

2.

Es sollte keine Ablöseordnung verabschiedet werden, die nicht im ersten Teil Ordnungsbestimmungen gegen einen unlauteren Wettbewerb enthält.

Ohne diese Bestimmungen würde die gute Absicht einer Ablöseordnung ins Gegenteil verkehrt. Die Bezahlung einer Ablösesumme darf nicht zum Tarnmantel unfairer Abwerbung werden.

Ich bedanke mich, daß Sie mir am Ende eines langen Kongresses
noch mit Aufmerksamkeit zu-gehört haben.

J. Berglund

